



## FÖRDERPROGRAMM „ENGAGEMENT UND FREIWILLIGENARBEIT“ der Sportjugend

Informationen und Richtlinien zu dem KJP-Förderprogramm des Bundes:

### ENGAGEMENT UND FREIWILLIGENARBEIT JUNGER MENSCHEN IM SPORT (EUFIS)

EuFiS ist ein Programm, welches der Förderung von Maßnahmen dient, die zur Sicherung und Stärkung des jungen Ehrenamtes im Programm *NRW bewegt seine Kinder* initiiert werden. Sportvereine haben die Möglichkeit, sich Projekte über die Sportjugend NRW fördern zu lassen.

Das ANTRAGSVERFAHREN läuft wie folgt ab:

1. Bitte senden Sie per E-Mail an [Info.EuFiS@lsb-nrw.de](mailto:Info.EuFiS@lsb-nrw.de) einen Antrag mit folgendem Inhalt:  
**(Es können nur Anträge genehmigt werden, die uns vor Projektbeginn vollständig vorliegen. Wir empfehlen, eine Frist von 3 Wochen einzuplanen.)**
  - vollständige Vereinsadresse und Ansprechpartner/in mit E-Mailadresse und Telefonnummer
  - aussagekräftiger Projekttitel
  - konkrete Ziele des Projektes
  - konkreter Zeitraum von der Planung bis zur Durchführung oder ggf. Auswertung
  - kurze Inhaltsbeschreibung (Wer übernimmt die Planung und Durchführung? Was wird gemacht?)
  - grobe Kostenübersicht (Circa-Angaben zu den voraussichtlichen Ausgaben, z.B. ca. 100 Verpflegung, ca. 50 Reisekosten etc.).
2. Sie erhalten anschließend von uns eine Genehmigung für die Durchführung des Projektes.
3. Spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Projektes müssen der Verwendungsnachweis (Kostenübersicht mit Kopien der Belege und einem Bericht) der Sportjugend NRW vorliegen und die Maßnahme in der Community [impulssport.net](http://impulssport.net) eingestellt sein. Die Formulare für den Verwendungsnachweis erhalten Sie mit der Genehmigung.
4. Nach unserer Prüfung erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid und die Überweisung der förderfähigen Kosten.

### ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Im Rahmen von EuFiS besteht die Möglichkeit, für die Durchführung eines Projektes eine Förderung von bis zu 1.000 zu erhalten. Förderfähig sind alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit einem Projekt zur Unterstützung von Engagement und Freiwilligenarbeit junger Menschen unter 27 entstehen (d.h. die Projekte müssen entweder von jungen Engagierten, wie Freiwilligendienstleistende, JTeams oder andere Ehrenamtler/innen, durchgeführt werden oder der Förderung dieser Zielgruppen dienen).

### Hier einige Beispiele zu den verschiedenen Themenfeldern:

- **Themenfeld Selbstwirksamkeit:** Junge Engagierte und junge Ehrenamtler/innen initiieren neue Angebote (z.B. Aufbau einer Tischtennis-AG, Entwicklung eines Trendsportangebotes), organisieren Veranstaltungen (z.B. Ausflüge für Kinder, Turniere, Mitternachtssport) etc. In diesem Zusammenhang ist bspw. die Anschaffung von erforderlichen Materialien förderfähig.

## FÖRDERPROGRAMM „ENGAGEMENT UND FREIWILLIGENARBEIT“ der Sportjugend

- **Themenfeld Teilhabe:** z.B. Einrichtung eines Jugendraumes als Treffpunkt für junges Ehrenamt, Gründung eines J-Teams oder die Durchführung einer Zukunftswerkstatt. Hier können bspw. Kosten für Raummiete, Honorare, Verpflegung oder Materialien bezuschusst werden.
- **Themenfeld Anerkennung:** z.B. die Ausrichtung einer Dankesfeier für junge Engagierte, Finanzierung einer Fortbildung (nicht im Rahmen eines Freiwilligendienstes). Unter anderem sind hier Veranstaltungs- oder Reisekosten förderfähig.
- **Themenfeld Kommunikation:** Werbung für Freiwilligenarbeit im Sport, bei der z.B. Gestaltungs- und Druckkosten anfallen können.

**Ohne vorherige Genehmigung durch die Sportjugend NRW können keine Kosten erstattet werden.**

### Übersicht der förderfähigen Ausgabearten:

- Reisekosten\* (max. 0,20 /km, höchstens 130 pro Person)
- Ausgaben für Ausstattung (z.B. Sport- und Verbrauchsmaterialien)
- Veranstaltungskosten (z.B. Raummiete, Verpflegung\* und Unterkunft\*)
- Kosten für Lehrmaterial und Teilnehmergebühren\*
- Honorarkosten\*
- Kosten für Kommunikation (z.B. für Gestaltung oder Druck)

**Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage von eingereichten Belegen (Kopien der Quittungen oder Rechnungen).**

### Nicht förderfähig sind unter anderem:

- Rechnungen, die alkoholische Getränke beinhalten
- Maßnahmen, die im Ausland stattfinden
- Pfand bei Getränkerechnungen
- Eigenbelege
- unvollständige Verwendungsnachweise (z.B. fehlende Teilnehmerlisten, falls erforderlich).

**KONTAKTAUFNAHME über [Info.EuFiS@lsb-nrw.de](mailto:Info.EuFiS@lsb-nrw.de) oder über folgende Personen des Serviceteams der Sportjugend NRW:**

Corinna Beckmann Referentin 0203 7381-821 (Beratung und Administration)  
 Sarah Fuchs Sachbearbeiterin 0203 7381-845 (Beratung und Administration)  
 Christopher Wentzek Referent 0203 7381-840 (Beratung J-Teams)  
 Sonja Metz Sachbearbeiterin 0203 7381-844 (Community impulsport.net und Administration)



\* Diese Kosten müssen anhand einer Teilnehmerliste oder personenbezogenen Abrechnung nachgewiesen werden.

(Quelle: Sportjugend NRW e.V. - <http://www.sportjugend-nrw.de>)